

SCHULE IM BLICK PUNKT

Nur Theaterdonner

Wie die Bildungsallianz bei Starkregen in „Erdbebenhausen“ begraben wurde

Bildungsreform

Was beinhaltet das Koalitionspaket und warum werden wieder einmal Elternrechte beschnitten?

+ Michael Rux

antwortet auf Elternfragen:
Warum vereinbaren Sie keinen „Jour fixe“?

Mitwirkung

Der LEB ist bei AGs zur Ausgestaltung von Ganztags-Aspekten dabei

AB 2026/2027 AUFWACHSEND
FÜR GRUNDSCHUL-KINDER

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTÄGIGE BETREUUNG

SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

TITELTHEMA „GANZTAG“

- 4 EIN GESETZ TRIFFT AUF DIE REALITÄT**
Nichts scheint vorbereitet – gehen wir baden?
- 8 AUF DEM WEG ZUM RECHTSANSPRUCH**
Herausforderungen bei der Umsetzung
- 11 VISIONEN FÜR EFFEKTIVEN GANZTAGSBETRIEB**
Arbeitsgruppen zu Personal, Best Practise, Leitbild
- 12 UNMÖGLICHES KANN NICHT VERLANGT WERDEN**
Der Städtetag zum Rechtsanspruch

AUS DEM LEB

- 13 100% POLITIK-SCHAUSPIEL**
Wolkenbruch & Theaterdonner in Erdbebenhausen
- 14 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT - WAR DA WAS?**
Eine subjektive Sicht auf das Bildungsreform-Paket

TITELTHEMA „GANZTAG“

- 17 GROSSE CHANCEN FÜR KINDER - UND ELTERN**
Perspektive Arbeitsmarkt bei Ganztagsbetreuung
- 18 DREI WÜNSCHE FÜR DEN GANZTAG**
Schritte zum Erfolg und zu guter Umsetzung
- 19 QUALITÄT IM UND FÜR DEN GANZTAG**
Gezielte Qualifizierung des Personals tut Not
- 20 ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT**
Ganz - Halb - Ganz: Nicht alles, was neu klingt, ist neu

ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

- 22 WARUM VEREINBAREN SIE KEINEN „JOUR FIXE“?**
Wie ein gutes Miteinander funktioniert

KURZ GEMELDET

- 24 MEHR GELD**
Startchancen-Programm bringt Bundesgeld ins Land
- 24 ERFOLG DER DEMOKRATIE**
Trotz Ablehnung: G9-Volksantrag war erfolgreich

DAS INTERESSANTE BUCH

- 25 TOTAL ÜBERFORDERT, KAPUTT UND WICHTIG**
Wie Schule sein sollte: Schülersprecher redet Klartext

SCHULE MACHT SCHULE

- 26 GERMANY'S NEXT TALK-MODEL**
„nachgefragt“ am Rotteck-Gymnasium Freiburg

EIN GESETZ TRIFFT AUF DIE REALITÄT

Quasi morgen greift ein Rechtsanspruch und irgendwie scheint nichts vorbereitet zu sein. Gehen wir alle baden?

Ein Beitrag von
Sebastian Kölsch

Im Herbst 2021 wurde in Berlin final verabschiedet, was ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit greifen wird: Ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Aufwachsend ab Klasse 1, also ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder an Grundschulen und in SBBZ-Grundstufen. Was nüchtern klingt und worauf sich Eltern freuen, treibt manchen Verantwortlichen zu Gefühlen zwischen Sorge und Wut ...

Die Ruhe vor dem Sturm

„Ich wundere mich, wie ruhig die Eltern sind“, sagt Thomas Rauschenbach, Wissenschaftler, ehemaliger Direktor des Deutschen Jugendinstituts und ausgewiesener Ganztags-Experte. Seiner Ansicht nach wurde hier etwa politisch gewollt und versprochen, was gar nicht erfüllbar ist – jedenfalls nicht in so kurzer Zeit und unter den gegebenen Umständen. Vor allem der Fachkräftemangel und – zumindest in Baden-Württemberg – unglaublicher Nachholbedarf an „echten“ Ganztagschulen dürften das ambitionierte Gesetzesvorhaben gehörig unter Druck setzen.

Bettina Dickes, Landrätin aus Rheinland-Pfalz, hat die Sorgen derjenigen artikuliert, die den in Berlin ausgehandelten Deal umsetzen sollen: „Ich habe weder das Geld, noch irgendeine Form von Personal“, stellte sie einigermaßen konsterniert bei Markus Lanz im ZDF fest. Dabei sei sie sich im Klaren: „Die Eltern werden das einfordern, werden frustriert sein.“ Von der Ferienbetreuung wisse sie noch gar nicht, wie sie sie umsetzen solle.

Wie konnte es dazu kommen?

Die Weichen für den nun kommenden Rechtsanspruch wurden bereits 1996 gestellt. Seit damals gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6-jährige Kinder. 2013 kam dann der Rechtsanspruch für 1- bis 3-jährige Kinder dazu. Nun also wird nach oben erweitert und sukzessive die Kinder im Grundschulalter in den Rechtsanspruch aufgenommen. Und das, obwohl selbst die 2013 versprochenen Plätze nicht gesichert sind und es zu viele Kinder oder zu wenige Erziehungskräfte gibt – je nach Betrachtungsweise. Verkürzte Betreuungszeiten, Gruppenschließungen, Wartezeiten



trotz Rechtsanspruch: Eltern von kleineren Kindern können ein Lied davon singen. Meist auch mehrere ...

Schon im März 2023 hatten 19 Bürgermeister aus Südbaden eine Art Hilferuf an Ministerpräsident Winfried Kretschmann geschickt. Der Kita-Rechtsanspruch sei nicht mehr zu erfüllen. Der Emmendinger Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Initiator des Briefes, spannte den Bogen von der akuten Kita-Not zum 2026 beginnenden Rechtsanspruch in der Grundschule und meinte: „Wir laufen sehenden Auges vor die Wand.“ Gemeinsam hatten die kommunalen Chefs zwei Vorschläge formuliert: Entweder der Rechtsanspruch werde unter Vorbehalt gestellt oder die Standards müssten gesenkt werden. Zumindest letzteres hätte aber bei dem schulischen Rechtsanspruch keinerlei Auswirkungen, da die hohen Qualitätsstandards aus dem Kita-bereich für Schulkinder in kommunaler Ergänzungsbetreuung oder auch in Ganztagschule sowieso nicht gelten – lediglich im Hort, und den gibt es am seltensten.

Wie man also ernsthaft auf die Idee kommen konnte, nach den Erfahrungen eines über zehn Jahre alten, immer noch unerfüllten Rechtsanspruchs nun einen weiteren zu verkünden und mit nur fünf Jahren Planungsvorlauf alle Verantwortung nach unten abzuwälzen, ist auch Experten ein Rätsel. Der einzige Grund, der einleuchtend erscheint: Für Eltern ist eine gesicherte ganztägige Betreuung oftmals existentiell.

Nöte der Eltern

Raban Kluger kann diese Vermutung bestätigen. Drei Jahre lang war er Vorsitzender des Freiburger Gesamtelternbeirats Schulen. „Trotz außerordentlich guter kommunaler Schulkindbetreuung in Freiburg haben wir seit Jahren regelmäßig Engpässe zum Schuljahresbeginn.“ Eltern fielen teilweise aus allen Wolken, wenn sie aus dem Rechtsanspruch in der Kindergartenzeit an die Grundschule kämen und sich ganz neu organisieren müssten. „Lisa kommt in die Schule – kostet das einen Job?“ überschrieb der Gesamtelternbeirat bereits im Juli 2022 einen seiner Blogartikel, der auf die fehlenden Betreuungsplätze aufmerksam machen sollte. In einem Parforce-Ritt genehmigte der Gemein-

derat damals die notwendigen Stellen, und die größte Not konnte relativ bald nach Schuljahresbeginn gelindert werden. Aber ein Jahr später war es wieder soweit – diesmal waren die Stellen zwar vorhanden, aber die Kräfte nicht. „Für die Eltern ist die Auswirkung zwar dieselbe, aber die Ursache war nun systemisch und nicht mehr hausgemacht“, erklärt Kluger das verschobene Problem. Besonders problematisch für den damaligen GEB-Vorsitzenden: die Nöte der Eltern gebündelt an den Schulträger zu kommunizieren und gleichzeitig die Eltern daran zu erinnern, dass alles, was hier getan wird, eine freiwillige Leistung der Stadt ist. Zumindest bis 2026/27.

Nöte der Schulträger

Die Seite der Kommunen kennt Ulrike Glöckner gut. Mit ihrem Unternehmen „impulse akademie“ begleitet sie Kommunen auf dem Weg in den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Dabei ist es ihr wichtig, dass diese Beratung ergebnisoffen ist. „Der Rechtsanspruch kann befriedigt werden durch Horte, kommunale Betreuungsangebote im schulischen Kontext oder Ganztagschulen“, macht sie klar. Dabei scheint es, als ob sich nahezu alle bereits auf die kommunale Schulkindbetreuung oder die Ganztagschule festgelegt haben. Der Grund hierfür ist Glöckner klar: „Horte sind qualitativ so hochwertig, dass Bau und Unterhalt in der Fläche schlicht zu teuer sind“, erläutert sie; viele Kommunen gingen daher eher weg von Horten und versuchen die anderen beiden Optionen zu verfolgen. Ganztags-Forscher Rauschenbach sieht diese Entwicklung kritisch, da nur Horte betriebserlaubnispflichtig seien, die von Kommune zu Kommune komplett unterschiedlich konzipierten Betreuungsangebote aber nicht – was schlussendlich eine Auswirkung auf die Qualität habe. „Es wird die Qualität sein, die Eltern davon überzeugt, das durch den Rechtsanspruch versprochene Angebot auch wahrzunehmen“, ist Rauschenbach sich sicher, und für die Kinder sei es ohnehin besser, wenn nicht nur Betreuung wie im Gesetzestitel, sondern der Bildungaspekt im Vordergrund stünde. „Eltern müssen überzeugt sein, dass der Ganztag ihrem Kind Horizonte öffnet, die es nur im privaten Kon- ▶



Mehr als „Aufbewahrung“: Bildung, Kinderschutz und Befriedigung der Grundbedürfnisse ergeben glückliche Kinder.

text nicht erhalten könne. Beraterin Glöckner hofft auf einen Wechsel in der Wahrnehmung des Bildungsbegriffs: „Bildung wird noch viel zu häufig mit Wissensvermittlung gleichgesetzt. Dabei ist es auch und vor allem Beziehungsbildung.“

Nöte der Schulen

Das Kultusministerium hat so etwas wie den Lead auf Landesebene bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs übernommen, obwohl dieser eigentlich Teil der Sozialgesetzgebung ist und daher zwischen Sozialministerium und Landkreisen bzw. Kommunen ausbaldowert werden müsste. Doch durch die teureren und in der Planung viel langwierigeren Hort-Lösungen sind die Grundschulen und SBBZ-Grundstufen im Fokus der Rechtsanspruch-Umsetzung. Sowohl in der Kombination Halbtagschule plus kommunale Ergänzungsbetreuung als auch in der Form als Ganztagschule werden Schulen die Hauptlast der Rechtsanspruchs-Abdeckung tragen müssen.

Die Änderung des Schulgesetzes, durch die Kommunen nun auch ohne Zustimmung der Schulkonferenz eine Ganztagschule einrichten können, war ein erster Schritt in diese Richtung. Dass nun im Start-Chancen-Paket die Grundschulen, die in den Genuss der besonderen Förderung kommen, diese nur unter der Bedingung der Umwandlung in eine Ganztagschule erhalten, ist ein weiterer Schritt.

„Baden-Württemberg ist bemerkenswert weit hinten dran, was den Ausbau der Ganztagschu-

len anbelangt“, bestätigt Professor Rauschenbach. Während im Bundesschnitt über zwei Drittel der Grundschulen Ganztagschulen sind, sind es in Baden-Württemberg weniger als ein Drittel.

Die, die es bereits sind, sind sowohl begeistert, als auch am Anschlag. Christine Schumann, Rektorin an der Schlößlesfeldschule Ludwigsburg und eine Ganztagschul-Pionierin in der Stadt, schwärmt von leuchtenden Augen, Lachen auf den Fluren und überhaupt von aufblühenden Kindern. Aber sie sagt auch, dass Ganztags im Alltag extrem komplex zu planen sei und sie als Schulleitung Dinge tun müsse, die nur über „learning by doing“ möglich seien.

„Ganztags muss dein Hobby sein, sonst wird es nicht gut“, ist Johannes Schubert überzeugt. Er leitet mit dem Adolf-Reichwein-Bildungshaus Freiburgs größte Grundschule. Er berichtet von Ganztags-Koordinationsstellen und kommunalen Zuschüssen zu Landesgeldern für den Ganztagsbetrieb. „Da habe ich mit meinem Schulträger großes Glück“, weiß Schubert. Aber ohne gehe es auch nicht wirklich gut; schon die 100 Mitarbeitergespräche fordern einen gewöhnlichen Grundschulrektor in einem Maße, das man mit Entlastungsstunden gar nicht auffangen könne. Christine Schumann kämpft sich derweil nahezu alleine durch Verträge und Vorschriften, Ausschreibungen und, und, und. Dinge, auf die man nicht vorbereitet wird, zumindest nicht standardmäßig.

„Ganztags findet noch heute in der Lehrkräfteausbildung einfach nicht statt“, weiß Thomas

Rauschenbach. Dies erkläre schlussendlich auch die vielen unterschiedlichen Ansätze und Konzepte, die landauf, landab im Einsatz seien. Es scheint fast so, als ob Ganztags – zumindest in Baden-Württemberg – immer noch in der Erprobung ist und überall ausprobiert wird, was das Zeug hält. Das liegt einerseits an noch fehlenden Qualitätsrichtlinien, andererseits an den enorm unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Hier die Kommune, die Ganztags als Herausforderung annimmt und innovative Schulleitungen unterstützt, dort der Schulträger, für den mangels eigener Ressourcen bereits die Mittagsverpflegung eine Herausforderung darstellt.

Dieser Flickenteppich ist auch das, was die im Ganztags Aktiven stört: Mittelfristig könne er sich eine Koexistenz von Halbtags- und Ganztagschulen nicht wirklich vorstellen, meint Ganztags-Rektor Schubert. Auch für Rauschenbach wirft dies mehr Fragen auf, als dass es Antworten böte. „Wir wollen schließlich, dass Eltern ihre Kinder zu uns in den Ganztags bringen, weil sie vom Wert überzeugt sind – und nicht, weil sie es müssen“, stellt die Ludwigsburger Schulleiterin Schumann fest. Zumindest an ihrer und der Schule

von Kollegen Schubert in Freiburg scheint das auch zu gelingen. Allerdings zum Preis einer Arbeitsbelastung, die ungleich höher ist als die anderer Schulleitungen im Halbtags. Auch darauf sollte die Schulverwaltung bald eine Antwort finden.

Rechtsanspruch als Demokratieversprechen

„Das Geld ist die eine Nummer“, bringt Landrätin Dickes die Dimension der Problematik auf den Punkt: „Das Vertrauen in den Staat geht völlig nach unten. Die Eltern erwarten es – zu Recht, denn die Politik hat es ja versprochen.“ Sie wisse aber heute schon, dass sie es nicht umsetzen könne – dabei wolle sie Versprechen des Staates an die Bürger unbedingt umsetzen.

Vertrauen in die Politik wird zu Recht von ebendieser immer wieder eingefordert. Verlässlicher Partner zu sein und auch in komplexen föderalen Strukturen erfüllbare Politik zu gestalten könnte ein guter Anfang sein, um der Erwartung auch das passende Angebot gegenüber zu stellen. Auch ohne dass eine Landrätin aus Bad Kreuznach darauf hinweist. ●

Das »Nachfrage-Angebots-Dilemma« nach Prof. Thomas Rauschenbach

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) kam für das Schuljahr 2021/22 zu dem Schluss, dass landesweit 22,1% der Grundschul Kinder in Ganztagschulen waren und weitere 25,3% in kommunalen Angeboten (Schulkindbetreuung, Kernzeit etc.). In einem klaren Stadt-Land-Gefälle waren zum Beispiel in Heidelberg insgesamt über 85% der Kinder in einer über die tradierte Halbtagschule hinausgehenden Betreuungsform, im Landkreis Sigmaringen aber nur knapp 30%.

Das Deutsche Jugendinstitut erhebt regelmäßig die Elternwünsche an Kinderbetreuungsangeboten und kam für den gleichen Zeitraum zu dem repräsentativen Ergebnis, dass sich fast 60% eine ganztägige Betreuungsform wünschten (also Ganztagschule oder Hort) und nur etwas über 10% kürzere, flexiblere An-

gebote wie Übermittags- und Hausaufgabenbetreuung, also die klassischen kommunalen Ergänzungsbetreuungen, wünschten.

Diese Diskrepanz nennt Rauschenbach das »Nachfrage-Angebots-Dilemma«. Denn addiert stand im untersuchten Zeitraum einem Angebot für gut 47% der Grundschul Kinder eine Nachfrage von fast 70% entgegen, das wie beschrieben auch in den Details auseinanderklafft.

Zu wenig rechtsanspruchserfüllende Plätze in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Elternwünschen sind also absehbar. Und das wird kleinere Kommunen ungleich schwerer treffen als größere, die bereits heute eine höhere Ganztagsquote aufweisen. Denn wenn der Rechtsanspruch erstmal da ist, wird er auch genutzt werden, das sollte allen Beteiligten klar sein. Auch der Politik.

IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Obere Straße 20
97877 Wertheim

Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de



„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

